

Gesetzliche Rente

Kontostand prüfen

Die jährlich verschickten Renteninformationen schon frühzeitig kritisch zu checken und korrigieren zu lassen kann bares Geld wert sein

Die staatliche Rente ist wieder mal in aller Munde. Tagelang fuhr die „Bild“-Zeitung eine Kampagne mit Schlagzeilen über die „Schrumpf-Rente“. Auch wenn man die in den Rechenbeispielen des Blattes unterstellten Annahmen anzweifeln darf: Im Kern kommen auch andere Quellen zu dem Schluss, dass das reale Rentenniveau in Zukunft sinken wird.

Lange Durststrecke. So rechnete der Essener Finanzwissenschaftler Professor Reinhold Schnabel im Auftrag des Deutschen Instituts für Altersvorsorge (DIA) genau nach. Ergebnis: „Erst im Jahr 2050 wird annähernd wieder der gleiche reale Wert erreicht wie im Jahr 2005.“ Bis dahin können sich Ruheständler trotz nominal steigender Renten ab 2010 von den

staatlichen Zahlungen deutlich weniger leisten als heute (s. Tabelle).

Und das, obwohl die Besteuerung der Renten sowie abzuführende Krankenversicherungsbeiträge in der Berechnung noch gar nicht enthalten sind. Diese Abgaben schmälern die Auszahlung zusätzlich. Davon haben aber viele Bundesbürger offenbar noch gar nichts mitbekommen. „50 Prozent der Bevölkerung wissen überhaupt nicht, dass die gesetzliche Rente bereits jetzt steuerpflichtig ist und der Prozentsatz schrittweise bis zum Jahr 2040 auf 100 Prozent ansteigt“, heißt es in einer aktuellen Allensbach-Studie für die Postbank.

Regelmäßige Infos. Umso wichtiger ist es, rechtzeitig über die finanziellen Verhältnisse im Alter Bescheid zu wissen.

Mit staatlicher Unterstützung: Jährlich verschickt die Deutsche Rentenversicherung für künftige Ruheständler ab dem vollendeten 27. Lebensjahr eine Übersicht über die bisher erworbenen Ansprüche sowie mögliche Szenarien bis zum

Rentenbezug (s. Kasten).

Allein 14 Millionen Briefe waren es im Jahr 2005. Wurde die erste Info-Post von Verbraucherschützern noch als zu optimistisch bei den Rentenanpassungen gerügt, prognostizieren die Rentenversicherer nun deutlich vorsichtiger. Auch bei den heutigen Zahlen gilt jedoch: Inflation, Steuerpflicht und Sozialversicherung sind noch nicht berücksichtigt.

Empfänger sollten die

Renteninformation nicht einfach beiseite legen, sondern regelmäßig nachprüfen. Das macht bereits frühzeitig Sinn, erspart es doch späteren Ärger und kann sich sogar in klingender Münze auszahlen. Denn jeder dritte Rentenbescheid ist falsch, heißt es immer wieder. Rentenberater Rudolf Schneider hält dagegen: „Die allermeisten Rentenbescheide sind richtig – wenn die gemeldeten Daten stimmen.“

Kein Geld verschenken. Und genau das ist ein Problem: Oft bestehen Lücken im Rentenkonto, weil der gespeicherte Versicherungsverlauf unvollständig ist. Jedes fehlende Versicherungsjahr und jeder nicht gemeldete Euro Gehalt haben aber Einfluss auf die spätere Rentenhöhe. Alle Angaben werden nämlich in so genannte Entgeltpunkte umgerechnet, die mit dem aktuellen Rentenwert zu multiplizieren sind. Der liegt zurzeit bei 26,13 Euro im Westen und 22,97 Euro in den neuen Bundesländern. Jeder fehlende Entgeltpunkt bedeutet demnach rund 26 Euro weniger monatliche Rente.

Bei der Überprüfung der behördlichen Info-Post ist also insbesondere auf die vollständige Erwerbshistorie zu achten

(vgl. Checkliste). Auch Beschäftigungszeiten im Ausland, freiwillige Zahlungen und selbst pure Anrechnungszeiten wie die Hochschulausbildung (s. Kasten) müssen auf dem Rentenkonto vermerkt sein. „Man sollte alles angeben, damit macht man garantiert nichts verkehrt, und in bestimmten Fällen ist es sogar hilfreich“, sagt Rentenberater Schneider.

Und Vorsicht vor Zahlendrehern: So werden aus einem Jahresverdienst von 61000 Euro schnell mal nur 16000 Euro. Oder statt des Datums 12.1. steht der 1.12. – da fallen glatt elf Monate Versicherungszeit unter den Tisch.

Verfügbare Unterlagen. Fehlzeiten und falsche Daten sollten umgehend nachgemeldet werden. Denn die neuen Angaben sind durch passende Unterlagen nachzuweisen. Für lange zurückliegende Ereignisse ist es aber oft schwierig, noch entsprechende Belege zu beschaffen.

Aktuell besonders betroffen sind davon Ex-DDR-Bürger: Die Aufbewahrungsfrist für Lohnunterlagen der DDR endet Ende 2006. Für Nachmeldungen können sich Betroffene einfach an die Rentenversicherungsträger wenden oder per Formular die „Kontenklärung“ verlangen – damit die „Schrumpf-Rente“ wenigstens in voller Höhe ausbezahlt wird. ■

WERNER MÜLLER

Inhalt der Infos:

- der **aktuelle** Anspruch auf monatliche Rente bei **voller Erwerbsminderung**
- die zu erwartende monatliche **Altersrente** auf Grundlage der **bisher erworbenen Ansprüche**
- **Prognose der Altersrente**, sollten weiterhin **Beiträge** wie in den vergangenen fünf Jahren eingezahlt werden
- zwei **Rechenbeispiele** bei möglichen künftigen **Renten Anpassungen** von 1,5 oder 2,5 Prozent (ohne Inflation)
- Auflistung aller **bisherigen Rentenbeiträge** und erworbenen **Entgeltpunkte** sowie der **detaillierten Daten** des **Versicherungsverlaufs**

Durchschnittliche Rente

Jahr	West		Ost	
	nominal	real	nominal	real
2005	1176	1176	1034	1034
2010	1176	1091	1034	969
2015	1315	1133	1141	984
2020	1427	1142	1198	958
2025	1535	1140	1249	928
2030	1621	1117	1374	947
2035	1723	1102	1587	1015
2040	1887	1121	1887	1121
2050	2286	1170	2286	1170

alle Angaben in Euro

Quelle: DIA 1/2/2005

„Habe nun, ach! ... durchaus studiert“

„Da steh ich nun, ich armer Tor!“ Was Goethes Faust auf die Klugheit münzt, gilt für heutige Studenten in Bezug auf ihre Rentenansprüche. Denn die **Berücksichtigung von Schul- und Hochschulzeiten** wurde **drastisch reduziert**: Zählten vor 1992 noch bis zu 13 Jahre für die Rente, so sank dies 1992 auf sieben und 1997 auf maximal drei Jahre.

Seit 1. Januar 2005 werden Schulausbildung und Studium **gar nicht mehr**

bewertet und haben damit keinen Einfluss auf die Rentenhöhe. Lediglich Fachschulausbildungen und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen zählen noch für maximal drei Jahre. Schwacher Trost: Nach dem vollendeten 17. Lebensjahr werden Schule und Studium **bis zu acht Jahre als unbewertete Anrechnungszeit** anerkannt. Das ist aber nur für die Erfüllung von

diversen Wartezeiten wichtig.

Doch genau dafür sollten die **Ausbildungszeiten dennoch nachgemeldet** werden. Dazu sind Originalbelege oder Kopien einzureichen, die die Beratungsstellen der Rentenversicherer kostenlos beglaubigen. Und wer weiß, vielleicht sind ja auch später mal positive Gesetzesänderungen möglich.

CHECKLISTE

Lohnende Prüfung

☑ **Versicherungsverlauf vollständig?** Die gespeicherten Daten sollten die lückenlose Vita des Erwerbslebens widerspiegeln. Dazu zählen auch Kindererziehung, Wehrdienst, Bezug von Arbeitslosengeld sowie alle Anrechnungszeiten wie etwa Studium oder längere Krankheit.

☑ **Beiträge korrekt erfasst?** Die geleisteten Einzahlungen müssen in voller Höhe aufgeführt sein, dazu die Sozialversicherungs- und Verdienstnachweise zum Vergleich heranziehen. Wichtig: auf eventuelle Zahlendreher achten.

☑ **Nachversicherung erfolgt?** Referendare, Beamte auf Probe und Soldaten, die nicht Beamte wurden, muss der Staat nachversichern.

☑ **In Entgeltpunkte umgerechnet?** Nachrechnen, ob der Versicherungsverlauf korrekt in erworbene Entgeltpunkte umgerechnet wurde.